

Programm

- 16:00 Einführung in die Einzugsgebiete der Löcknitz**
Biota / IHU
- 16:15 Was ist die Wasserrahmenrichtlinie und wozu dient das Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?**
Frau Kallmann, LUGV
- 16:30 Vorgehensweise des GEK Löcknitz und Maßnahmenplanung für die Löcknitz, Teil 1**
Biota / IHU
- 17:30 Fragen und Diskussion und „Aktive Pause“**
Einsicht in Berichte und Karten, Möglichkeit für Rückfragen
- 17:45 Wie geht es weiter?**
Frau Kallmann, LUGV
- 18:00 Maßnahmenplanung für die anderen Gewässer im Gebiet, Teil 2**
Biota / IHU
- 18:30 Fazit**
Frau Kallmann, LUGV
danach Raum für Rückfragen
- 19:00 Ende der Veranstaltung**

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de



Für weitere Informationen
und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg
Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann
Telefon: 033201 442-239

Bearbeiter:

Institut biota GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow

IHU Geologie und Analytik
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23
39576 Stendal

Fotos und Abbildungen: ARGE Biota/IHU



**Gewässerentwicklungskonzept
Löcknitz, Alte Elde, Rudower
Seekanal, Bekgraben und
Schmaldiemen**

Bürgerforum

Dienstag, 25.06.2014

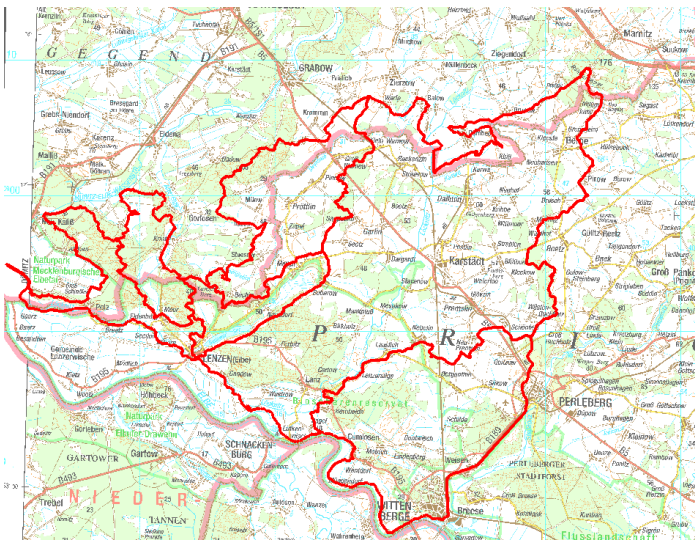
16 bis 19 Uhr

Stadtverwaltung Wittenberge

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucher-
schutz

Die Europäische Union hat sich mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, die Gewässer in ganz Europa in einen guten Zustand zu versetzen. In Brandenburg beinhaltet die Umsetzung der WRRL sowohl die Anpassung bestehender rechtlicher Grundlagen oder Förderprogramme als auch Maßnahmen zur Gewässersanierung, –entwicklung und Gewässerunterhaltung. Dazu werden zunächst alle Gewässer untersucht, für die im Rahmen der WRRL eine Berichtspflicht besteht. Der Handlungsbedarf wird ermittelt und in Gewässerentwicklungskonzepten dargestellt.

Das Gewässerentwicklungskonzept für das Einzugsgebiet der Löcknitz liegt jetzt vor. Es befasst sich mit der Löcknitz im Landkreis Prignitz, mit der Alten Elde, soweit sie in Brandenburg liegt, dem Bekgraben und Schmaldiemen sowie deren Zuflüssen, für die Berichtspflicht besteht. Mit dem Rudower See liegt auch ein berichtspflichtiger See im Bearbeitungsgebiet.



Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Im WasserBLICK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die heutige Veranstaltung in Wittenberge bietet nun allen Bürgern die Gelegenheit, sich zu informieren und in die Planung einzubringen.

Warum besteht Handlungsbedarf?

Natürlicherweise sind (Fließ-)Gewässer strukturreich, beschattet, durchgängig und bieten mit ihrem nährstoffarmen und relativ kühlen Wasser den natürlicherweise in Ihnen vorkommenden Tieren und Pflanzen gute Lebensbedingungen. Im Laufe der letzten Jahrhunderte wurden ungezählte bauliche und meliorative Maßnahmen durchgeführt sowie künstliche Gewässer geschaffen, und damit diese Lebensbedingungen verändert.

Alle Gewässer im Gebiet sind mehr oder weniger weit von einem guten ökologischen Zustand bzw. Potential entfernt. Zu nennen wären hier zum Einen die fehlende oder mangelnde Durchgängigkeit von Bauwerken für Fische und Wirbellose und die unzureichende Strukturgüte der Gewässer des Gebietes. Der hydrologische Zustand ist nahezu durchgängig schlecht. Zum Anderen werden Nährstoffe als auch Boden von angrenzenden Flächen in die Gewässer eingetragen.



Allgemeine Ziele für die natürlichen Gewässer sind die Verbesserung der Gewässerstruktur, des Abflussregimes und der Durchgängigkeit. Die konkreten Ziele richten sich nach dem Fließgewässertyp. Für die künstlichen Gewässer sind dies vor allem eine Förderung der Beschattung sowie eine Verbesserung des Wasser- und Stoffrückhalts.

Umsetzung des GEK

Die im GEK enthaltenen Maßnahmevorschläge sollen in den kommenden Jahrzehnten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LUGV, den Wasser- und Bodenverband, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei werden in den erforderlichen Genehmigungsverfahren betroffene Grundstückseigentümer, Nutzer und Anlieger als auch die Träger öffentlicher Belange einbezogen. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken werden Fördermittel bereitgestellt.



Die Bedeutung dieses Konzeptes liegt aber auch darin, dass es zukünftig bei allen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen den verantwortlichen Behörden als eine fachliche Grundlage dient.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten. Künftig soll sie aktiv die Fauna und Flora in und am Gewässer fördern, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.